

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1213. (2) Nr. 153. St. G. W. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von vier im Rent-Bezirk Pinguente gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hohen St. G. W. Hofcommissions-Decrets vom 10. d. M., Zahl 5802, wird am 12. October 1829, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte in Pinguente, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der vier in den Gemeinden Cernizza und Codoglie, Rentbezirke Pinguente gelegenen Bruderschafts-Grundstücke, als: — 1.) des Mlados benannten, und 1363 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 26 fl. 15 kr.; 2.) des Cerquina Braida benannten, und 980 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 43 fl. 10 kr.; 3.) eines Braida sotto S. Rocco benannten, 116 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 1 fl. 35 kr.; 4.) des zu Codoglie, Gemeinde Cernizza gelegenen Neben- und Ackergrundes, 448 Quadrat-Klafter im Flächenhalte enthaltend, geschätzt auf 41 fl. 55 kr.; geschritten werden. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigefügten Fiscalpreise ausgedoten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die

erlegte Cautio wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Comittenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen-abtragen, wenn der Ersteherungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Previnzial-Commission.

Triest am 20. August 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1212. (2) Nr. 153, St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rent-Bezirk Capo d' Istria gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. Hofcommissions-Decrets vom 29. July l. J., Zahl 745, wird am 15. October 1829, und nöthigenfalls den darauffolgenden Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirk Capo d' Istria gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: —

- 1.) des in der Gemeinde S. Antonio, und in der Gegend Masuna liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Rocco di S. Antonio herrührenden, mit Olivenbäumen besetzten, und 2 Joch, 1164 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 76 fl. 5 kr.;
- 2.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Robar liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, mit 2 Weidebäumen besetzten, und 159 1/2 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl.;
- 3.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Trepeliza liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 945 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 13 fl.;
- 4.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gemeinde Auralie liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 1 Joch, 9 2/4 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 25 fl. 10 kr.;
- 5.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Robar gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, mit Reben besetzten, und 462 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 19 fl. 50 kr.

— Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstel-

lungsk- Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 20. August 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1246. (2)

Nr. 10547.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Zollgefallen-Administration hat die bey den dießfalls abgehaltenen Versteigerungen für das Militärjahr 1830 gemachten Pachtans-

bote für die Brückenmauth in Tschernutsch, für die hiesige Wegmauth an der Wiener- und Kärntnerstrasse und im Rukthale, für die Weg- und Brückenmauth an der Carlstädterstrasse, für die Wegmauth in der St. Peter- und Poljana-Vorstadt, für die Weg- und Brückenmauth an der Triererstrasse und in der Vorstadt Tyrnau, für die Wegmauth bey beiden Aemtern in Oberlaibach und für die Wassermauth in Laibach und Oberlaibach nicht anzunehmen, und dieses Kreisamt mit Note vom 21. Empfang 25. d. M. zu ersuchen befunden, eine neuerliche Pachtversteigerung genannter Mauthen, jedoch zusammen und mit einem vereinten Ausrufspreise von 32,500 fl. vorzunehmen. — Hiezu wird der 14. des eintretenden Monats October d. J. Vormittag um 10 Uhr in diesem Kreisamte bestimmt, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß bißhin die Pachtbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der Kreisamtskanzley eingesehen werden können, dann daß jeder Pachtlustige, wenn er im Falle der erstandenen Pachtung den Pachtschilling in monatlichen Raten vorausbezahlen will, nur den sechsten Theil, wenn er aber den Pachtschilling in monatlichen Raten postuzipatim abzuführen willens ist, den vierten Theil des einjährigen Ausrufspreises der Licitations-Commission entweder im baren Gelde, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realitäten, oder auch in öffentlichen Obligationen, deren Werth jedoch nur nach dem am Tage des Contractsabschlusses bekannten börsenmäßigen Course berechnet wird, zu erlegen habe. — Von dem k. k. Kreisamte Laibach am 26. September 1829.

3. 1228. (2) Nr. 10195.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Verlängerung des Wasser-Abzugskanals am Marktplatz gegen das Schießstattgebäude, wird in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 11. d. M., Zahl 20297, am 3. k. M. October, Vormittags 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung hieramts abgehalten werden. — Der buchhalterisch-adjustirte Kostenaufwand an Maurerarbeit und Materiale, an Zimmermannsarbeit und Materiale, dann an Steinmez- und Schmidarbeit beträgt 202 fl. 38 2/3 fr. Die Uebernahmestufigen werden somit zur Erscheinung bei dieser Versteigerung eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. September 1829.

3. 1217. (3) Nr. 10206.

K u n d m a c h u n g.

Behufs Anschaffung verschiedener Inven-

tariastücke für die Laibacher Wohlthätigkeitsanstalten, wird in Folge hoher Subernal-Indorsat-Auftrages vom 7. d. M., Zahl 20271, am 30. d. M. Vormittags 10 Uhr eine Minuendo-Licitacion bey diesem k. k. Kreisamte Statt finden. — Das Erforderniß besteht in einer bedeutenden Quantität Leinwand, Tischzeug und Fattbetten, in blechenen Spuckpfannen, an Wackerlohn der Wäsche, und an verschiedenem Zinngeschir. Der gesammte Kostenbetrag beläuft sich auf 832 fl. 11 fr. — Die Lieferungslustigen werden aufgefordert, zur dieser Versteigerung zu erscheinen. K. K. Kreisamt Laibach am 20. September 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1218. (3)
Verpachtung der zur Staatsherrschafft Sittich gehörigen Zehente.

Mit Bewilligung der wohlhöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration, werden sämtliche zur Staatsherrschafft Sittich gehörigen Getreid-, Jugend-, Sack- und Weinzehente, dann Bergrechte, deren dormalige Pachtung mit Ende October 1829 ihr Ende erreicht, auf weitere sechs Jahre, nämlich: seit 1. November 1829 bißhin 1835, in der Amtskanzley der besagten Staatsherrschafft mittelst öffentlicher Versteigerung an nachbenannten Tagen, Vormittags um 8 Uhr, neuerdings verpachtet werden, als:

Am 6. October 1829.

Die Garben-, Sack- und Jugendzehente in der Pfarr St. Veit und Sittich, von den Dörfern Stokendorf, Maledulle, Velkaloka, Martinsdorf, Gumbische, Velkedulle, Korenitka, Verchou, gorene und dolene Praprezhe, Brattenze, Mengesch, Ouzihverch, Primskau, Raswure, Mischidull, Pustjavor, Kauze, Urate, Vischnigerm, Subrazhe, Jeschze, Verbischze, Hrib, Gorenverch, Bresoviz, Selan, Zerouz, Osredek, Planina, Obounu, Krischar, Debezhe, Pristava, Martin Kosleutscherische Neubrüche, Pollane, Hof Bukovizische Dominical-Gründe, sammt Rustical-Neugeräuthen.

Am 7. October 1829.

Von den Dörfern Zhagosche, Praprezhe bei Themeniz, Videm, Saborst, Gritsch, Gerin, Maledulle, Schimnouka, Hrib, Velkedulle, Themeniz, per Prebilu, Radainavals, Osredek, St. Irgen, Breg, Zesta, Motgaber, Velkigaber, pod Gaberjam, Dobrauzza, Pristauza, Pokoinza, Schabna, Streine, Dollenavals, Pungert, Sagoriza,

von Weirelberger und Sitticher Hüben, Fusch, Podborst und Saad.

Am 8. October 1829.

Von den Dörfern Erdezhkal, Skofle, Breg, Doob, die Geräuther in Ternouza, Sello, Hrastoudul, Luzheroukaal, Radohovavafs, Velke- und Male-Petze, Artischayafs, Glogouza, Butale, Verchpolle, Kumpolle, Velki Traunig, Bojanverch.

Am 9. October 1829.

Von den Dörfern Velki- und Mal-Tschernelu, Shkerjanzhe, Mekine sammt Mühlgründen in Pottok, und einigen Rustikal-Neu-Geräthern allda, Bresovitz, Metnay, Pottok, Gorizhiza, Dobrava bei Metnay, Verch, Grische, Dulle, Meierhof des Hrn. v. Födriansberg, Mulau, Sabod, Gorenavafs, Velkitraunig, Neubrüche, Mleschau, Merslopole, Studenz, Vier, Dominical-Erbpachtsbaufeld und Dorf Sittich, Ruppe, Nograd, Swenskavafs, Gaberje und Storuje.

Am 10. October 1829.

Von nachfolgenden Dörfern der Pfarr Obergurf, Weirelberg, St. Martin, Schallna, Polliz, Preschgain, Sagraz und St. Michael, als: vom Dorfe Schuschiz, Draga, Velka- und Mala-Dobrava, Stranskavafs, Leskouz, Mlake, Lutsche, Loka, Sagraz, Gattain, Mlatschou, Großlupp, Strainskavafs, Jerovavafs, Beruze, Feletschverch, Gradz, Kosleuzh, Troschain, Velka- und Mala-Staravafs, Gorene und Spodne Duplize, Savier, Dobje, Pottok, Sello, Javor, Trebelen, Preschgain, Gaberje, Vobaule, Goisd, Rannu-Berlu, Maliverch, Klezhe, St. Michael, Drazhkavafs, Diezhkavafs, Walizhavafs und Reberze.

Am 12. October 1829.

Die Weinzehente und Bergrechte in den Gegenden Bukovitz, Tschagosche, Ternouza, Medvedjek, Brattenze, Mengesch, Ottezhverch, Primskau, Rasoure, Passina, Kremenek, Preska, debeli Hrib, Pustjavor, Kauze, Vischnigerm, Subrazhe, Jeschze, Verbische, Wallitsehnavas und Reberze.

Am 13. October 1829.

Weinzehent und Bergrecht in den Weinbergen Weinberg, (Viuiverch) St. Georgen, Hmeltschitsch, Globozhendull, Grafenberg, Kartelleu, Kamne, Görttschberg und Stadiberg.

Übrigens haben die Berg- und Zehentholden das ihnen gesetzmäßig eingeräumte Einstandsrecht durch ihre ordentlich bevollmächtig-

ten Ausschussmänner entweder gleich bei der Pachtversteigerung, oder längstens binnen dem gesetzlichen Termine von 6 Tagen, vom Tage der Versteigerung gerechnet, um so gewissergeltend zu machen, als ihre spätern Erklärungen nicht mehr angenommen, und die Zehente und Bergrechte an die bei der Versteigerung verbliebenen Meistbieter überlassen werden würden.

Staatsherrschaft Sittich den 22. September 1829.

Z. 1219. (3)

Zehentverpachtung der Religionsfonds-Herrschaft Michelstetten und des Gutes Bischoflack.

In der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Michelstetten werden an den nachbenannten Tagen, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nachstehende Getreide- und Jugendzehente auf die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren, nämlich: vom 1. November 1829, bis hin 1835, in Pacht versteigert werden, als:

Am 12. October 1829.

Die zur Religionsfondsherrschaft Michelstetten gehörigen Garbenzehente in den Gemeinden Oberfernig, Moisesber, Galloch, Gline, Lahovitsch, Duorje, Grad, Weichsberg, Unterfernig, St. Martin, Dobrava, Pofchenig, Kerstetten, Stephansberg, Kreuzberg, Ambrosberg, Michelstetten, Adergas, Oberfeld, Mitterdorf, Allscheng, Winklern, Lauschach, Hülben, Mille, Waisach, Suchadolle; dann der Jugendzehent in Hrastie.

Am 15. October 1829.

Die zum Staatsgute Bischoflack gehörigen Garbenzehente, in den Gemeinden Petsch, Rottach, Zarz, heiligen Geist, Hülben, St. Barbara et St. Oswald, Gabersberg, Klenoberg und Sabothberg.

Pachtlustige werden daher an den bestimmten Tagen in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Michelstetten zu erscheinen eingeladen, die Zehentholden hingegen aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder sogleich bey der Versteigerung, oder nach derselben binnen dem gesetzlichen Termine von 6 Tagen um so sicherer geltend zu machen, als widrigens späterhin hierauf kein Bedacht mehr genommen werden könnte.

Von der k. k. illyrischen Domainen-Administration Laibach am 23. September 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1231. (2) ad Gub. Nr. 0761.
Bekanntmachung.

Die Unterfertigte hatte über ein, bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät eingereichtes Gesuch um die Ermächtigung der Behörden zur Anschaffung des vom k. k. Hof-Secretär, Hempel-Kürsinger verfaßten Haupt-Repertoriums über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesessammlungen, den Bescheid, ddo. 4. August 1829 erhalten: daß zwar die Anschaffung besagten Repertoriums für die Staatsbehörden nicht Platz zu greifen habe, es aber hienach die Sache der Unterfertigten seyn werde, sich in sofern an die Länderstellen zu wenden, als einzelne Individuen oder Privat-Authoritäten geneigt wären, sich dieses Werk auf eigene Kosten, nach dem von ihr angetragenen Nachlasse am Pränumerations-Preise, bezuschaffen. — Da die Unterfertigte von der Ansicht ausgeht, daß die officiosen politischen Gesessammlungen ohne dieses Repertorium nur sehr wenig Nutzen liefern, daß selbst zu der Justiz-Gesessammlung, um darüber eine Uebersicht und eine Verdeutlichung des Zusammenhanges derselben zu gewähren, ein Repertorium von Amtswegen verfaßt, und den öffentlichen Behörden mitgegeben wurde, da weiter nur eine Stimme sowohl bei den Behörden als bei Privaten über die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit des politischen Haupt-Repertoriums herrscht, und dasselbe in öffentlichen Blättern schmeichelt haß recensirt wurde; da ferner dieses Haupt-Repertorium unter der Aufsicht der k. k. vereinigten Hofkanzley erschien, und Se. Majestät Unser Allergnädigster Kaiser dessen Dedication anzunehmen geruheten; — da endlich der Herr Verfasser die Absicht dieses Repertoriums dahin erklärt hat: die Kenntniß und Anwendung der Gesetze zu befördern, und sie eben so für den Staatsbeamten, für den Richter, den Advocaten, und alle Geschäftsmänner, als auch für den Staatsbürger, anschaulich zu machen, und daher die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung als abgesonderte Rubriken in ihrem Zusammenhange so zusammengestellt, daß nicht allein Jene, die bereits im Besitze der Gesessammlungen sind, sondern auch, die solche nicht haben, der Brauchbarkeit dieses Werkes sich erfreuen dürften; und schließlich, da dieses Haupt-Repertorium selbst

bei dem Gebrauche der Kropatschek'schen Gesessammlung zweckdienlich ist. — So nimmt sich die Unterfertigte, in Folge des am Eingange angeführten Bescheides, die Freyheit, zur Kenntniß zu bringen, daß sie, um den ausgesprochenen Wünschen der Behörden und einzelner Beamten entgegen zu kommen, und um dem hohen Verarium keine Auslage zu verursachen, zur leichtern Anschaffung des besagten Repertoriums Folgendes festgesetzt: 1.) werden an dem Pränumerations-Preise Fünf und Zwanzig Percent, da wo die Anschaffung für die k. k. Behörden oder Beamten, oder für andere öffentliche Autoritäten eintritt, nachgelassen; — sonach kommt das vollständige Exemplar von eilf Bänden in groß Octav, der Band im Durchschnitt zu 40 Bogen, nur auf drey und dreyßig Gulden Conventions-Münze zu stehen, wobei der Ergänzungsband oder des ganzen Werkes 11ter Band, welcher die Gesetze und Verordnungen der Jahre 1821, 1822, 1823 und 1824 enthält, ebenfalls schon um diesen, um 25 Percent geringern Pränumerations-Preis beigegeben ist; und 2.) würde, wenn von mehreren Behörden zugleich, oder von mehreren Individuen, unter der Authority einer Behörde, eine bedeutendere Anzahl von Exemplaren, angeschafft werden wollte, auch noch jene Erleichterung in der Zahlung eintreten, die am wenigsten empfindlich, jedoch gesichert wäre. — Auf diese Art glaubt die Unterfertigte alles, was in ihren Kräften steht, für die Gemeinnützigkeit ihres Verlags-Artikels gethan zu haben, und die hohen k. k. Behörden und öffentlichen Aemter dürften, ohne das Verar mit einer neuen Auslage zu belästigen, in der Lage seyn, die Anschaffung dieses Haupt-Repertoriums über die officiosen Gesessammlungen allenfalls aus ihren vorhandenen Verlagsgeldern zu bewirken, und somit das so oft laut gewordene Bedürfniß besagten Repertoriums, und den Wunsch zur Anschaffung desselben zu befriedigen; den einzelnen Beamten ist ohnedieß die größtmögliche Erleichterung zugesichert. — Mit dieser Erklärung verbindet die Unterfertigte nur noch die ehrfurchtsvolle Bitte: die hohen k. k. Gubernien, Kreisämter und sonstige Behörden wollen die Gnade haben, gegenwärtige Darstellung den untergeordneten Stellen und Aemtern, so wie den in ihrem Bereiche angestellten Beamten, denen daran gelegen ist, in Gnaden mitzutheilen. Wien den 27. August 1829.

J. G. Ritter's v. Möskle seel. Witwe.

Verzeh- rungssteuer- Bezirk	Bezirk von welchem und in wessen Kanz- ley die Pachtverstei- gerung Statt finden wird	Tag der Versteige- rung	G e w e r b s = G a t t u n g	Ausrufspreis			
				Einzeln		Zu- sammen	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Nro. III. Weirelburg	Auersberg	8. October	a.) Fleischverkauf	15	''	58	''
			b.) Wein- u. Mostauschank	33	''		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	10	''		
	Treffen	12. Octob.	a.) Fleischverkauf	12	''	57	''
			b.) Wein- u. Mostauschank	35	''		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	10	''		
	Weirelburg	9. October	a.) Fleischverkauf	37	''	137	''
			b.) Wein- u. Mostauschank	82	''		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	18	''		
	Sittich	10. Octob.	a.) Fleischverkauf	29	''	164	''
b.) Wein- u. Mostauschank			116	''			
c.) Ausschank geistiger Ge- tränke			19	''			
Nro. IV. Rassenfuß	Rassenfuß	8. October	a.) Fleischverkauf	13	''	53	''
			b.) Wein- u. Mostauschank	31	''		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	9	''		
	Neudegg und Gallenstein	10. Octob.	a.) Fleischverkauf	29	''	133	''
			b.) Wein- u. Mostauschank	87	''		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	15	''		
	Thurnamhart	12. Octob.	a.) Fleischverkauf	40	''	129	''
			b.) Wein- u. Mostauschank	69	''		
			c.) Ausschank geistiger Ge- tränke	20	''		
	Eauenstein	9. October	a.) Fleischverkauf	16	''	64	''
b.) Wein- u. Mostauschank			40	''			
c.) Ausschank geistiger Ge- tränke			8	''			

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 23. September 1829.

B. 1241. (2) Nr. 5075/384. W. St.
K u n d m a c h u n g.
Von dem kaiserl. königl. Zolloberamte und
prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate Pais-
bach wird hiemit bekannt gemacht: daß zu
Folge Genehmigung der wohhablichen k. k.

Steuerm. idr. und k. k. ländlichen Zoll- u.
Gefällen-Administration vom 22. d. M., Zahl
12474/2430 W. St., die Verzehrungs-Steuer
von der im Bezirke Neumarkt befindlichen,
derselben unterliegenden Gewerben mit Ein-
schluß der auf Jahrmärkten und Concursen

erscheinenden verzehrungssteuerbaren Gegenständen auf die Dauer des Verwaltungsjahrs 1830, nämlich vom 1. November 1829, bis letzten October 1830, verpachtet, und dem bei der am 12. October d. J., Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzlei der löblichen Bezirksobrigkeit Neumarkt abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohlöblichen Administrations-Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis bestehet in 5000 fl., und die dießfälligen Bedingnisse können bei der löblichen Bezirksobrigkeit Neumarkt, bei dem Verzehrungssteuer-Commissariate in Radmannsdorf, dann alhier eingesehen werden.

Laibach am 26. September 1829.

**Z. 1247. (2) Nr. 2581521.
Licitation, Kundmachung.**

Von der k. k. Taback- und Stämpelgeschäfts-Administration wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß am 22. October d. J., bei ihr in dem Amtsgebäude am Schulplaz, Nr. 297, eine Licitation zur Beschaffung der für den Amtspostier und die vier Hausknechte im Jahre 1830, erforderlichen Livree-Stücke werde abgehalten werden.

Diese Livree-Stücke bestehen: für den Amtspostier, in 1 Pelz, 1 Rock, 1 Weste ohne Aermel, 2 langen Beinleidern, 1 dreieckigten goldbordirten Hute mittlerer Gattung; dann für die vier Hausknechte in 1 Mantel, 4 Westen mit Aermel, 4 kurzen Beinleidern, 4 zwischenen Ritteln, 4 runden Hüten, und 4 Paar Stiefeln.

Wozu diejenigen Handelsleute und Professionisten, welche die Lieferung dieser Livree-Stücke zu übernehmen wünschen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die gesammten obigen Kleidungsstücke vor Ende December d. J. zur hiesigen Gefäß-Ökonomie abgeliefert werden müssen.

Die Lieferungsbedingnisse können während der Amtsstunden bei der Administration eingesehen werden.

Laibach den 26. September 1829.

Z. 1216. (3) Haber-Licitation, Anzeige.

Mit Genehmigung des hochlöbl. k. k. Obersten-Stallmeisteramtes wird die Lieferung des Haberbedarfes des Karster Hofgestüttes für das Verwaltungsjahr 1830, bestehend

für Proßtraneg in 5000
und für Lippiza in . 5000

zusammen . 10000 M. Dester. gestrichene Mezen Haber, im Wege einer öf-

fentlichen Licitation an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der hohen Ratification überlassen werden. Die dießfällige Licitation wird am 12. October d. J. um 10 Uhr in der Verwaltungsraths-Kanzley der k. k. Staatsherrschaft zu Adelsberg abgehalten.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1ten. Daß das erforderliche oben benannte Quantum theilweise in kleinern Parthien in Ausruf gestellt werden wird.

2ten. Daß die Lieferungs-Lustigen das 10 procentige Vadium noch vor der Licitation im baren Gelde zu erlegen haben, welches von dem Erstehet einer Lieferungsparthie als Caution zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber, welche keine Lieferungsparthie erstanden haben, alsogleich rückgestellt werden wird.

3ten. Wird Demjenigen, der die Lieferung des ganzen Quantum der 10000 Nied. Dester. gestrichenen Mezen Haber um einen wohlfeilern Preis als Jener der durch die Licitation in kleineren Parthien erzwengt wurde, zu übernehmen erklärt, mit Vorbehalt des bedungenen Vadiums-Erlags, welcher als Caution zu dienen hat, vorzugsweise überlassen werden.

4ten. Nach geschlossener Licitation werden keine nachträglichen Anbote mehr angenommen. 5ten. Werden die übrigen Bedingnisse wie gewöhnlich vor Anfang der Licitation bekannt gegeben werden.

Lippiza den 20. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 1240. (1) Nr. 1867.
Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit bekannt gegeben: Es seze über Ansuchen des Herrn Dam. Kavere von Uelsku, wegen ihm schuldigen 400 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Johann Trost zu Podroza eigenthümlichen, daselbst belegenen, und auf 851 A. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: 3/40 Hube der Haasberaer Gült, Acker- und Weingarten u Peshenzach der Pfarrebhof Gült Wipbach, und Weingärten pod Osskurschjo dann Bratne genannt, dem Gute Rossenegg dienstbar, im Wege der Execution gemässiger, auch hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich für den 21. October, 21. November und 21. December d. J. jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Podroza mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Pfandgüter bey der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter demselben hintanzugeben werden sollen. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 22. July 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
September	25.	27	3,1	27	3,4	27	3,4	—	12	—	14	—	12	Nebel	schön heiter	f. heiter
"	24.	27	3,8	27	4,9	27	4,2	—	9	—	17	—	13	Nebel	schön	f. heiter
"	25.	27	4,9	27	4,2	27	4,9	—	11	—	17	—	14	Schön	schön	f. heiter
"	26.	27	4,3	27	5,2	27	5,5	—	12	—	15	—	13	Donnerw.	regnerisch	Regen
"	27.	27	5,5	27	5,5	27	3,9	—	12	—	13	—	11	Regen	Regen	Regen
"	28.	27	1,9	27	2,5	27	3,5	—	11	—	13	—	11	Regen	regnerisch	heiter
"	29	27	4,6	27	5,1	27	5,8	—	8	—	14	—	12	Nebel	wolfticht	Regen

Fremden-Anzeige.

Ungekommen den 27. September 1829.

Hr. Hartnid Dorfmann, Gymnasial-Präfect, und Hr. Andreas Zweyer, Bürgermeister; beide von Triest nach Gili. — Hr. Konstanz Desjardin, Director des Erziehungs-Instituts, von Triest nach München. — Hr. Anton Edler v. Wasserfall, Dr. der Rechte und Aushülf: Concipient, sammt Gemahlinn, von Triest nach Gräg.

Den 28. Hr. Carl Kreil, Assistent der Wiener Sternwarte, von Venedig nach Wien. — Hr. Heinrich Ehe-Lofen, Tuchfabriks-Mitinhaber, von Mailand nach Wien. — Hr. Ludwig Neper, Gerichts-Actuar, von Neustadt nach Triest. — Hr. Gregor Astanovich, Handelsmann; Hr. Eduard Gioachino, und Hr. Casaglia Kessik, Handelsmanns-Söhne; alle drei von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. September 1829.

Matthäus Hotschevar, Ländler, alt 54 Jahr, in der Herrn-Gasse, Nr. 213, an Unterleibsverhärtungen.

Den 26. Ein Armer, bei 65 Jahre alt, farb gäbe an der Klagenfurter Straffe, und wurde bei St. Christoph gerichtlich beschaut.

Den 28. Dem Georg Schusterschitsch, Tagelöhner, seine Tochter Maria, alt 14 Tage, in der Potlana-Vorstadt, Nr. 77, an Fraisen. — Dem Hrn. Bernhard, sein Sohn Rudolph, alt 5 1/2 Monat, am Plage, Nr. 312, am Keuchhusten.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 26. September 1829:

68. 83. 61. 77. 14.

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 21. October 1829 in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 30. Sept. 1829. 5 Schuh. 2 Zoll. 0 Lin. ober der Schleusenbestung.

3. 1249. (1)

E d i c t.

Nr. 752.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht bekannt: Es sey in der Executionsfache des Andreas Jaitel, nomine des Anton Podboi von Reifnig, wider der Matthäus Pintar von Babenfeld, in die executive Versteigerung der geenerischen, auf 315 fl. gerichtlich geschätzten, zur Gült Neubabensfeld, sub Urb. Nr. 41 dienstbaren kaufrechtlichen, in Grundstücken bestehenden, zu Neubabensfeld liegenden Realität sammt An- und Zugehör, wegen 56 fl. 28 kr. c. s. c. gemilliget, und zu diesem Ende drei Versteigerungstagsausagen, nämlich: auf den 8. October, 9. November und 7. December d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden in Loco Neubabensfeld mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese Realität sammt An- und Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Schneeberg am 25. August 1829.

3. 1250. (1)

E i n l a d u n g.

Seit dem Beginne der Realitäten-Ausspielung wurde ausschließlich bei mir Unterzeichnetem in der Ausspielung der Herrschaften Schönwalde und Peterswalde, das zweite Haupttreffer-Gewinnst Loos im Betrag von 150000 fl. aus meiner zum Verkauf ausgebotenen Loosanzahl abgenommen. Nachdem sich nun auf diese Art schon einmal das Glück würdigte hier Landes einzutreten, so dürfte Frau Fortuna auch bei der jetzigen im Zuge begriffenen Lotterie der Herrschaft Ezechowitz bei mir wohlwollend harren, um einen Liebling aus Krains Gefilden sich zu erkiesen.

Ich mache daher die ergebene Einladung zur Loosabnahme mit der Bemerkung, recht bald zu kommen, um unter andern auch den Haupttreffer, der wahrscheinlich darunter sich befinden wird, abzuholen bei ergebensten

Ferd. J. Schmidt,
am Congreß-Platze zum Mohren.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1230. (2) Nr. 6380.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der hiesigen k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Localie-Pfründe St. Jacob an der Save, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. Juny d. J. zu St. Jacob an der Save mit Hinterlassung dreyer in vim testamenti publicirten Schenkungsurkunden verstorbenen Localie-Kaplans, Franz Umnig, die Tagsatzung auf den 26. October 1829, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Kaibach den 19. September 1829.

Z. 1229. (2) Nr. 6138.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Pupillen des Georg Feuniker und deren unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Lukas Feuniker die Klage, de praesentato 7. September d. J., Zahl 6138, eingebracht, und um die Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf den dem Kläger gehörig gewesenen, in der Pollana-Vorstadt liegenden zwei Hofstätten, sub Urb. Nr. 6, und Consc. Nr. 49, seit 15. Februar 1790, haftenden Forforderung pr. 197 fl. 1 1/2 kr., aus dem zwischen der Maria Podgoricheg, vorhin Feuniker, und dem Johann Feuniker, als Gerhab obgedachter Pupillen geschlossenen Verfahrens-Protocolle vom 10. Februar 1789, gebereten, worüber die Tagsatzung auf den 21. December l. J., angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Pupillen des Georg Feuniker und deren unbekanntem Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblack, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die Pupillen des Georg Feuniker und deren

(3. Amts-Blatt Nr. 118. d. 1. October 1829.)

unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Kaibach den 15. September 1829.

Aentliche Verlautbarungen.

Z. 1251. (1) Nr. 100.

Licitations = Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungs-Steuer nach den, in dem hohen kaiserlichen Subernial-Circulare vom 26. Juny 1829, Zahl 1371, und dessen Anhang festgesetzten Bestimmungen, in dem ganzen Bezirke Senosetsch, im Adelsberger Kreise, an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit 1. November 1829 bis 1. November 1830 vorbehaltenlich der hohen k. k. Zoll- et Gefällen-Administration-Ratification, in Pacht überlassen wird.

Die Licitation wird am 12. October 1829 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Amtskanzley der löblichen Bezirks-Obrigkeit in Senosetsch abgehalten, und als Fiscalpreis für den ganzen Bezirk für Wein, Branntwein und sonstige geistige der allgemeinen V. St. unterliegenden Getränke mit . . . 4760 fl. — kr. und für Fleisch-Verzehrungs-

Steuer mit . . . 617 „ 40 „

zusammen mit . . . 5377 fl. 40 kr.

Sage: Fünf Tausend Drei Hundert Siebenzig Sieben-Gulden 40 kr. angenommen werden.

Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Coursverthe derselben

zu erlegen; nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt werden.

Nach Abschluß der Licitation finden keine nachträgliche Anbote Statt, und die etwa vorkommenden, werden ohne Weiterem zurückgewiesen.

Wovon die Pachtlustigen mit dem Beseße verständiget werden, daß die näheren Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bey dem k. k. prov. B. St. Commissariate in Planina und in Präwald täglich eingesehen werden können.

Adelsberg den 26. September 1829.

Z. 1248. (1) Nr. 102.
Licitation: Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungs-Steuer nach den, in dem hohen illyrischen Subernal-Circulare vom 26. Juny 1829, Zahl 1371, und dessen Anhang festgesetzten Bestimmungen, in dem ganzen Bezirke Wipbach, im Adelsberger Kreise, an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit 1. November 1829 bis 1. November 1830, vorbehaltenlich der hohen k. k. Zoll- et Gefällen-Administrations-Kassification, in Pacht überlassen wird.

Die Licitation wird am 10. October 1829 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Amtskanzley der löblichen Bezirks-Obrigkeit in Wipbach abgehalten, und als Fiscalpreis für den ganzen Bezirk für Wein, Braantwein und sonstige geistige, der allgemeinen B. St. unterliegenden Getränke mit . . . 4726 fl. 40 kr. und für Fleisch-Verzehrungs-

Steuer mit . . . 810 „ — „

zusammen mit . . . 5536 fl. 40 kr.

Sage: Fünf Tausend Fünf Hundert Dreißig Sechs Gulden 40 kr. angenommen werden.

Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Derjenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Coursverthe derselben zu erlegen; nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurück-

gehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt werden.

Nach Abschluß der Licitation finden keine nachträgliche Anbote Statt, und die etwa vorkommenden, werden ohne Weiterem zurückgewiesen.

Wovon die Pachtlustigen mit dem Beseße verständiget werden, daß die näheren Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bey dem k. k. prov. B. St. Commissariate in Planina und in Präwald täglich eingesehen werden können.

Adelsberg am 25. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1214. (1) Nr. 1893.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye über mündlich zu Protocoll gegebenen Ansuchen des Marhias Ziegelfest und des Gregor Kresse von Ort, in die Amortisation einiger Schuldinstrumente gewilliget worden: Es werden daher alle Jene, welche auf nachbenannte Schuldobligationen, als: auf den wirtschafst-ämtlichen Vergleich, ddo. et intab. 27. August 1807, vom Georg Erker zu Ort ausgehend, über 400 fl. B. Z. an die Maria Dietrich zu Laibach lautend, auf den Schuldschein, ddo. 23. Hornung 1803, intab. 28. Hornung 1803, vom Caspar Kren aus Ort ausgehend, und über 300 fl. an Jacob Rankel und Joseph Perz lautend, auf den Schuldschein, ddo. 31. July 1802, intab. 21. May 1804 von Caspar Kren ausgehend, und über 22 fl. an Johann Recher aus Laibach lautend, auf den Schuldbrief, ddo. 30. Jänner 1803, intab. 20. Juny 1810, von Lukas Erker aus Ort ausgehend, und über 200 fl. B. Z. an Herrn Dr. Georg Recher lautend, auf den Schuldschein, ddo. 30. Jänner 1808, intab. 20. Juny 1810 von Lukas Erker aus Ort ausgehend, und über 1000 fl. B. Z. an Herrn Dr. Georg Recher lautend, was immer für einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr vermeintliches Recht innerhalb einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß geltend zu machen, als sonst auf ferneres Unlangen die aufgeführten Schuldinstrumente für wirkungslos erklärt, und in die Extabulation gewilliget werden würde.

Gottschee den 18. September 1829.

Z. 1239. (1) ad Nr. 1866.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Dominic Kovere von Ubelstu, wegen ihm schuldigen 192 fl. 20 kr. c. s. c., die Feilbietung der, dem Franz Schigur von Podraga eigenthümlichen, daselbst gelegenen, dem Grundbuche Gut Neukoffel, sub Urb. Nr. 27, dienstmäßigen, und auf

773 fl. M. gerichtlich geschätzten 1 1/2 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget, auch hierzu die erste Feilbietungstagung für den 21. October, die zweite für den 21. November, und die dritte für den 21. December d. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Loco der Realität zu Podraga mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Beifage eingeladen, daß die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden könne.

Bezirksgericht Wvobach am 30. July 1829.

3. 1223. (1)

Nr. 2165.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Thomas Petrusch von Planina, de praesentato 24. d. M., Nr. 2165, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 2. December 1828. Nro. 3020, bewilligten aber unterliebeneren executiven Feilbietung der, dem Lorenz Slouscha von Zheuzeghörigen, der Herrschaft Voitsch zinsbaren, auf 245 fl. geschätzten 1 1/3 Hube, und des auf 11 fl. geschätzten Mobilare, wegen schuldigen 25 fl. 15 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen und zwar: die erste auf den 26. October, die zweite auf den 24. November, und die dritte auf den 24. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Zheuzo mit dem Beifage angeordnet, daß die gedachte Hube und das Mobilare bei der ersten oder zweiten Licitation nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 26. August 1829.

3. 1224. (1)

Nr. 2082.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Frauen Johanna und Marianna Soller, Anton Soller'schen Erbinnen, de praesentato 13. d. M., Nr. 2082, in die executive Versteigerung der, dem Paul Illersbich von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg dienbaren, auf 200 fl. geschätzten Kasse, wegen schuldigen 78 fl. 56 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Bornahme derselben der 21. October, der 18. November, und der 18. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Dorfe Mauniz mit dem Anhange angeordnet worden, daß, falls diese Kasse weder bei der ersten noch bei der zweiten Licitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden

könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 19. August 1829.

3. 1225. (1)

ad Nr. 1864.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge Ansuchens des Jacob Gossitscha von Loutsch, de praesentato 22. v. M., Nr. 1864, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Jereb von Sibersche gehörigen, der Herrschaft Loutsch, sub Rect. Nr. 587, zinsbaren, auf 485 fl. geschätzten 1 1/4 Hube, wegen schuldigen 816 fl. 28 kr. c. s. c., gewilliget, und zu deren Bornahme der 19. October, der 19. November, und der 19. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Sibersche mit dem Beifage angeordnet worden, daß die gedachte Hube bei der ersten oder zweiten Licitation nur um oder über die Schätzung, bei der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden soll.

Wekhes hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Bezirksgericht Haasberg am 2. August 1829.

3. 1253. (1)

Nr. 2264.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs als requirirten Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Bornahme der auf Ansuchen der löblichen k. k. Kammerprocuratur zu Laibach in Vertretung der Cotalie-Pfründe zu St. Jacob, von dem höchlichen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach unterm 29. l. M., zur Zahl 6380 bewilligten öffentlichen Veräußerung der in den Verlaß des am 25. Juny l. J. zu St. Jacob an der Save, verstorbenen Local-Kaplans Herrn Franz Umnig gehörigen Fahrnisse, als: zweyer Melkkuhe, einer einspännigen Kalesche, verschiedener Haus-, Zimmer-, Küchen-, Speise-Kammer- und Keller-Einrichtung, Kleidungsstücke, Zinn, Kaffeegeschirre, Gläser, Lein- und Bettwäsche, Bettgewand, Tischzeug, Kleider-, Wirthschafts-, Bett- und Büchertästen, Wein-, Speck-, Fleisch-, Heu-, Stroh- und Getreide-Vorräthe, Bettstätten, Bilder, Gemälde, Landkarten, Bindungen, Weinfässer, dann anderer verschiedener Gegenstände die Laagsung auf den 8. und 9. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Pfarrhofs zu St. Jacob bestimmt worden, wobei alle Kauflustigen mit dem Beifage zu erscheinen eingeladen sind, daß diese Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung hintangegeben, und von den Erstebern sogleich übernommen und weggebracht werden müssen.

Laibach am 28. September 1829.